Ranglistenturnier Endrunde Kreis Niederrhein B-Schüler

Kreis Niederrhein

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin:	12.01.2014 bis 12.01.2014
Veranstalter:	Kreis Niederrhein
Durchführer Region:	-

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen:	Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.):	3
Spielansetzung:	per Aufruf
Saison:	2013/14
Ranglistenbezug:	11.12.2013
Meldeschluss Datum:	30.09.2012 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	B-Schüler Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Niederrhein
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	Gruppenspiele
Startzeit:	12.01.2014 14:00 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Datum:	30.09.2012 23:59 Uhr		

4. Materialien

Tischmarke:	verschieden
Anzahl der Tische:	8
Tischfarbe:	grün
Netzmarke:	verschieden
Ballmarke:	verschieden
Ballfarbe:	Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Ausrichter GW Wesel-Flüren	Telefon Privat:	0
Straße:	Spiellokal lt. click tt	E-Mail:	kreisrangliste@arcor.de
PLZ:	12345		
Ort:	Wesel-Flüren		

Turnierleitung:	Mitglieder des Vereins
Oberschiedsrichter:	-
Schiedsgericht:	-
Erste Hilfe:	-

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-

Nachmeldung möglich:	nein
Auslosungstermin:	18.09.2013 19:00
Auslosungsort:	KJA Sitzung durch Spartenwarte

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise:	0 €
Siegespreise:	keine

Ranglistenturnier Endrunde Kreis Niederrhein B-Schüler

Kreis Niederrhein

Ausschreibung (Fortsetzung)

Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
Haftungsausschluss:	Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.